

### 3. Fragestunde (24/FR 11/256)

#### Beantwortung

**René Walther**, Präsident, FDP: Es sind zwei Fragen eingegangen. Ich rufe die Fragesteller in der Reihenfolge auf, in der die Fragen eingegangen sind. Gemäss § 52a Abs. 6 und 7 der Geschäftsordnung ist eine sachbezogene Verständnisfrage oder Nachfrage zulässig. Es findet keine Diskussion statt. Ich bitte als erstes Kantonsrat Oliver Martin, sich ans Rednerpult zu begeben und seine Frage zu stellen. Im Anschluss beantwortet sie das zuständige Regierungsratsmitglied mündlich, in diesem Fall Regierungsrätin Ruth Faller Graf. Als zweiter Fragesteller ist dann Kantonsrat Kenny Greber an der Reihe.

**Oliver Martin**, Kantonsrat, SVP: Ich habe folgende Frage: Im Kanton St. Gallen sind neu Unternehmungsgründungen und Handelsregister-Mutationen komplett online möglich. Der neue digitale Gründungsschalter ermöglicht, die gesamte Firmengründung digital sowie auch zeit- und ortsunabhängig abzuwickeln. Alle wesentlichen Schritte sind in einem Prozess gebündelt. Von erforderlichen Dokumenten über Unterschriften bis zur Handelsregistereingabe passiert alles digital. Der Gang zum Notariat oder zur Gemeindeverwaltung wird für Gründerinnen und Gründer überflüssig. Nun meine Frage: Wann ist das im Kanton Thurgau möglich, oder wann ist es auch möglich? Vielen Dank.

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort der zuständigen Regierungsrätin, Regierungsrätin Ruth Faller Graf.

**Ruth Faller Graf**, Regierungsrätin, DJS: Ich kann Sie beruhigen, der Kanton St. Gallen hat hier die Nase nicht vorn, wir sind also gleichauf. Die publizierte Möglichkeit, Unternehmensgründungen und Handelsregister-Mutationen online durchzuführen, wird vom Institut für Jungunternehmen (IFJ) in St. Gallen angeboten und ist grundsätzlich in gleicher Weise im Kanton Thurgau durchführbar. Bei gesellschaftsrechtlichen Vorgängen, bei welchen eine öffentliche Beurkundung gesetzlich vorgeschrieben ist – wie insbesondere bei der Gründung von Unternehmen – wird der Unternehmer oder die Unternehmerin bei der notariellen Beurkundung durch eine bevollmächtigte Person vertreten. Dabei handelt es sich im Kanton Thurgau regelmässig um Mitarbeiter der IFJ. Die in der Publikation des Kantons St. Gallen dargestellten digitalen Prozesse zur Unternehmungsgründung und zu Handelsregister-Mutationen stellen keine neuen oder zusätzlichen Möglich-

keiten dar, die im Thurgau nicht ebenfalls bereits heute bestehen. Auch im Kanton Thurgau können Unternehmungsgründungen und Mutationen seit mehreren Jahren elektronisch eingereicht werden. Der physische Gang zum Handelsregisteramt ist nicht mehr erforderlich, und vollständig elektronische Eingaben sind bei uns seit 2018 möglich. Eine vollständige Digitalisierung ist jedoch bei gesellschaftsrechtlichen Vorgängen mit Beurkundungspflicht weiterhin rechtlich begrenzt. Insbesondere bei Unternehmungsgründungen verlangt das geltende Bundesrecht nach wie vor eine öffentliche Urkunde in Papierform. Diese Einschränkung gilt schweizweit und betrifft folglich sowohl den Kanton St. Gallen wie auch den Kanton Thurgau. Vergleichbare Dienstleistungen mit nahezu identischem Ablauf werden zudem seit mehreren Jahren auch von privaten Anbietern für die ganze Schweiz angeboten. Eine vollständige digitale Abwicklung scheitert derzeit nicht an fehlenden technischen Voraussetzungen auf kantonaler Ebene – hier sind wir sehr weit fortgeschritten –, sondern an den erwähnten bundesrechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere am Fehlen einer digitalen öffentlichen Urkunde.

**René Walther**, Präsident, FDP: Gibt es eine Verständnisfrage?

**Oliver Martin**, Kantonsrat, SVP: Vielen Dank für die Antwort, alles bestens.

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Kenny Greber und bitte dann im Anschluss die zuständige Regierungsrätin, Regierungsrätin Ruth Faller Graf, die Frage zu beantworten.

**Kenny Greber**, Kantonsrat, SP und Gew.: Seit der Beantwortung unserer Interpellation sind erneut Eskalationen im Umfeld staatsverweigernder Szenen bekannt geworden. Für den Schutz von Behörden, Mitarbeitenden und Einsatzkräften sowie für eine wirksame Präventions- und Einsatzkoordination ist ein aktuelles, konsolidiertes Lagebild zentral. Das führt mich zu der Frage: Wie beurteilt der Regierungsrat heute die Risikolage durch staatsverweigernde Personen im Kanton Thurgau?

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort der zuständigen Regierungsrätin Ruth Faller Graf.

**Ruth Faller Graf**, Regierungsrätin, DJS: Vielen Dank auch für diese Frage. Ich bestreite die Fragestunde heute ja offensichtlich alleine. Seit der letzten umfassenden Einschätzung im Jahr 2024 durch die Kantonspolizei Thurgau liegen keine Hinweise auf eine ge-

nerelle Verschärfung der sicherheitsrelevanten Lage im Zusammenhang mit staatsverweigernden Personen vor. Im laufenden Jahr kam es zu einem medienwirksamen Einzelereignis im Zusammenhang mit dem Einschreiten eines Konkursamtes, bei dem sich gemäss Medienberichten rund 150 Personen versammelten. Zumindest ein Grossrat ist hier sehr gut informiert. Dieser Vorfall wird von der Kantonspolizei als Einzelereignis und punktuelle Eskalation eingeordnet. Es wird in die laufende Lagebeurteilung einbezogen, erlaubt jedoch derzeit keine Rückschlüsse auf eine veränderte Gesamtlage. Strafrechtlich relevante Vorfälle bleiben insgesamt selten. Die aktuelle Lagebeurteilung entspricht damit im Wesentlichen jener von 2024. Im Departement für Finanzen und Soziales macht insbesondere die Steuerverwaltung Erfahrung mit staatsverweigernden Personen. Die meisten Vorfälle waren während und nach der Coronazeit zu verzeichnen, seither haben die Vorfälle spürbar abgenommen. Heute treten staatsverweigernde Personen in der Regel nicht offen aggressiv auf. Ziel ihres Handels ist meist eine gezielte Erhöhung des Aufwandes bei der Verwaltung. Insgesamt sind zwar weniger Fälle zu verzeichnen, diese haben jedoch an Komplexität und zeitlichem Aufwand zugenommen, nicht zuletzt aufgrund der vermehrten Nutzung von Rechtsmitteln. Der Regierungsrat verfolgt die Entwicklung weiterhin aufmerksam. Gestützt auf die derzeitige Lageeinschätzung besteht aktuell jedoch kein Anlass, von den bestehenden Vorgehensweisen abzuweichen. Die in der kantonalen Verwaltung bestehenden Handlungsanweisungen gemäss dem Leitfaden zum Umgang mit Staatsverweigerern werden von den Ämtern weiterhin umgesetzt, wobei die konsequente Anwendung der rechtlichen Grundlagen in sämtlichen betroffenen Bereichen sichergestellt wird. Die interdepartementale Zusammenarbeit sowie der Informationsaustausch mit der Kantonspolizei werden fortgeführt, um bei Bedarf frühzeitig reagieren zu können.

**René Walther**, Präsident, FDP: Gibt es eine Verständnisfrage?

**Kenny Greber**, Kantonsrat, SP und Gew.: Nein, ist gut so. Vielen Dank.

**René Walther**, Präsident, FDP: Die nächste Fragestunde ist am 29. April 2026 geplant. Das Geschäft ist erledigt.